

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 24.06.2009  
im Reken

### Anwesend:

### Mitglieder:

Herr Hermann Brügger	48683 Ahaus	bis 18.00 Uhr
Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen	
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Günter Bröker	48619 Heek	
Herr Heinz Schemmer	48734 Reken	
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	
Herr Henry Tünte	46348 Raesfeld	
Herr Paul Geuting	46325 Borken	
Herr Ernst Klöcker	46399 Bocholt	

### stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicker	46397 Bocholt	Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Frau Ursula Fischer-Rückleben	48599 Gronau	Vertretung für Herrn Frank Staupendahl
Herr Heinrich Hüging	48683 Ahaus	Vertretung für Herrn Hans Vennes
Herr Clemens Kloster	48703 Stadtlohn	Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer

### Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues  
Herr Roland Schulte  
Herr Willi Böckers  
Herr Stefan Kranz

### Als Gäste:

Herr Stemmer	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland
Herr Baumgart	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland
Herr Martin Hillenbrand	Interessengemeinschaft gegen den Ge- werbepark an der A 31
Herr Heiner Seier	Bürgermeister der Gemeinde Reken
Herr Wolfgang Kemper	Planungsamt der Gemeinde Reken

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung am vereinbarten Treffpunkt im Bereich des geplanten Gewerbeparks an der A 31 und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: Vorstellung der Planungen zum Interkommunalen Gewerbegebiet Borken-Heiden-Reken an der A 31**

---

Der Planungsamtsleiter der Gemeinde Reken stellt die Planung des Zweckverbandes in der Örtlichkeit vor. Anhand einer Karte aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan erläutert er die für die Bebauung vorgesehenen Bereiche. Der ca. 56 ha große Bereich soll als Industriegebiet ausgewiesen werden. Es sollen ausschließlich große Gewerbebetriebe zur Ansiedlung kommen.

Angesprochen auf die notwendigen Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Wald- und Offenland führt er aus, dass es dem Zweckverband bis zum heutigen Zeitpunkt gelungen sei, einen erheblichen Teil der notwendigen Ausgleichsflächen zu sichern. Insgesamt seien Ausgleichsflächen für die Waldinanspruchnahme, Waldoptimierungen für den funktionalen Eingriff in den Wald und ökologische Optimierungen von Offenlandflächen, überwiegend im Bereich des Naturschutzgebietes „Heubachwiesen“, vorgesehen.

Sämtliche Maßnahmen würden in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken und dem Regionalforstamt Münsterland erarbeitet. Herr Stemmer, Mitarbeiter des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, bestätigt dies. Aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland sei es jedoch wichtig, dass es nicht nur zur Aufforstung von Splitterparzellen komme, sondern dass erreicht werde, dass auch größere zusammenhängende Waldbereiche zur Aufforstung kämen.

Herr Kemper erwidert hierauf, dass der Zweckverband in konkreten Verhandlungen stünde. Er gehe davon aus, dass die Forderungen des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, erfüllt werden können.

Beiratsmitglied Klöcker weist auf die Entwertung von Offenlandflächen im Wald hin, für die eine Aufforstung vorgesehen sei. Hierdurch würden wertvolle Waldrandfunktionen vollständig entfallen.

Herr Kemper erwidert, dass durch die Neuaufforstungen selbstverständlich neue Waldrandbereiche geschaffen würden.

Auf die Frage aus dem Beirat, ob für die Ausweisung des geplanten Gewerbeparks an der A 31 eine Befreiung durch den Beirat zu erteilen sei, bemerkt KLR Schulte, dass dieses nicht erforderlich sei. Das Landschaftsgesetz sehe vor, dass bei Rechtskrafterlangung von Bebauungsplänen Landschaftsschutzgebiete automatisch zurücktreten. Bereits in der Sitzung im Dezember 2008 sei hierauf hingewiesen worden.

Im Folgenden werden zwei weitere Standorte südlich des Plangebietes angefahren.

Herr Kemper erläutert in der Örtlichkeit die Planungen des Zweckverbandes hinsichtlich der hier vorgesehenen Auffangbecken für das im Gewerbegebiet anfallende Niederschlagswasser.

Im Weiteren werden durch Mitglieder des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde noch weitere Details hinterfragt.

Anschließend wird die Sitzung in der Gaststätte „Alter Garten“ fortgesetzt. Herr Bürgermeister Heiner Seier und Herr Kemper erläutern nähere Details anhand einer Beamer-Präsentation.

Im Verlauf der Diskussion werden weitere Details durch Mitglieder des Beirats kritisch hinterfragt.

Die Vertreter des Zweckverbandes machen deutlich, dass die gesetzlichen Voraussetzungen im bisherigen Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 31“ eingehalten worden seien und auch für das weitere Verfahren bis zum Satzungsbeschluss eingehalten würden.

Bürgermeister Seier ergänzt, dass zusätzliche Büros beauftragt worden seien, die bisherige Planung nochmals kritisch zu überprüfen.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch gibt dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft gegen den Gewerbepark an der A 31, Herrn Hillenbrand, Gelegenheit, die Sicht der Interessengemeinschaft darzustellen.

Das Statement des Herrn Hillenbrand ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

In der Diskussion werden Argumente für und gegen den Gewerbepark an der A 31 ausgetauscht.

Beiratsmitglied Klöcker bittet um konkrete Angaben, an welcher Stelle welche Flächen in welchen Zeiträumen angelegt bzw. optimiert werden.

Bürgermeister Seier erwidert, dass spätestens zum Zeitpunkt der Offenlage sämtliche Ausgleichsflächen parzellenscharf benannt sein müssen. Hinsichtlich der Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen wird mitgeteilt, dass diese jeweils nach Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Bebauungsplanes zur Ausführung gelangen. Da zu allererst die ca. 13 ha große Offenlandfläche vermarktet werde, würde das Gros der Aufforstungsmaßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Inanspruchnahme von Waldflächen) erfolgen.

KLR Schulte erläutert, dass sich der Zweckverband erheblicher Mühen unterzieht, um die vielfältigen Aufgaben gut zu lösen. Insbesondere bei der Ausgleichsproblematik stehe man in regelmäßigem Kontakt mit dem Zweckverband. Aus seiner Sicht werde es dem Zweckverband gelingen, ausreichend Ausgleichsflächen, auch in qualitativer Hinsicht, zu erbringen.

Die Diskussion um die Notwendigkeit des Gewerbeparks an der A 31 sei aus seiner Sicht müßig, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Voraussetzungen hierfür durch die Änderung des Regionalplanes und der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes bereits geschaffen worden seien.

Ltd. KBD Grothues sichert den Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zu, dass die im Rahmen der Offenlage festgelegten Kompensationsflächen dem Beirat rechtzeitig in einer Sitzung vorgestellt würden.

Bürgermeister Seier bestätigt, dass er selber die Planung gerne in einer Sitzung des Beirates vorstellen und erläutern werde.

Beiratsmitglied Klöcker bemerkt, dass die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken es aus seiner Sicht versäumt habe, den Beirat rechtzeitig in diesem Verfahren zu beteiligen. Aus seiner Sicht würde die Planung zu einer Fehlentwicklung in der Landschaft führen, die

der Beirat so nicht hinnehmen könne. Aus diesem Grunde schlägt er vor, dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde einen Antrag mit dem folgenden Text beschließen solle:

**„Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken fordert den Träger der Landschaftsplanung auf, der bereits erfolgten Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Gewerbeparks A 31 zu widersprechen.“**

**Beschluss:**

- 7 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Darüber hinaus bittet Beiratsmitglied Klöcker um Vorlage einer Bilanz zur Niederschlagswasserableitung.

Ebenfalls weist er darauf hin, dass in dem Gebiet mit archäologischen Funden gerechnet werden müsse. Er erbittet eine Aussage dazu, inwiefern bei der Kostenkalkulation zum Gewerbepark A 31 auch Kosten für mögliche Grabungsarbeiten im Falle von archäologischen Funden in Ansatz gebracht worden seien.

**Punkt 2: Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Ahaus IV**  
**Vorlage: 0095/2009**

---

KLR Schulte erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Bei 2 Enthaltungen wird Herr Hubert Vöcker als Nachfolger des ausscheidenden Herrn Gerhard Feldhaus für den Dienstbezirk Ahaus IV vorgeschlagen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Hubert Vöcker, 48683 Ahaus-Ottenstein, Hörsteloe 4, zum Landschaftswart für den Dienstbezirk Ahaus IV zu bestellen.

**Punkt 3: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Keine.

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

KLR Schulte weist darauf hin, dass das Anliegen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken hinsichtlich einer notwendigen Planung für den Landschaftsraum Epe in Bezug auf noch zu errichtende Gasspeicheranlagen und Leitungsbauvorhaben an die Bezirksplanungsbehörde weitergegeben worden sei. In absehbarer Zeit werde es diesbezüglich Gespräche geben.

**Punkt 5: Anfragen**

---

Beiratsmitglied Tünte bittet um Informationen zur offensichtlich geplanten Umgehungsstraße B 70 in Raesfeld.

Der Niederschrift wird ein Kartenauszug mit Erläuterungen beigelegt (Anlage 2).

Ebenfalls bittet er um Informationen zur im Kreis Borken geplanten Biogasanlage in Kooperationsgemeinschaft Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. und der RWE Innogy GmbH.

Eine entsprechende Power-Point-Präsentation wird als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Beiratsmitglied Schulze-Beikel bittet um nähere Informationen zur Renaturierung der Bocholter Aa in eine der kommenden Sitzungen.

Ltd. KBD Grothues begrüßt diesen Vorschlag und sichert zu, dass hierzu nähere Informationen an den Beirat in einer der nächsten Sitzungen weitergegeben werden.

Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

---

Dr. Christoph Lünterbusch

---

Willi Böckers

**Mitzeichnung:**

FAL 66.3	FAL 66.4	V 4